

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die
Hausärzte und fachärztlichen Internisten

23. Juni 2020

Unser Zeichen: Dr. M. - mf

Entbindung von Lehrkräften von der Präsenzpflcht an der Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kultusministerium hat mit Schreiben vom 15.06.2020 aufgrund des geänderten Infektionsgeschehens und der Einschätzung medizinischer Experten mitgeteilt, dass die Entbindung von der Präsenzpflcht von Lehrkräften, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben, nicht mehr generell vorgesehen ist.

Wenn Lehrkräfte ein erhöhtes Risiko für einen schweren SARS-CoV-2-Krankheitsverlauf haben, müssen sie dies durch eine **ärztliche Bescheinigung** nachweisen. Diese Personen dürfen dann nicht im Präsenzunterricht oder in der Notbetreuung eingesetzt werden. Eine entsprechende Bescheinigung soll vom behandelnden Arzt (Hausarzt, Facharzt) oder einem Arbeitsmediziner (Betriebsarzt) ausgestellt werden. Die Angabe einer konkreten Diagnose ist nicht erforderlich. Aus der Bescheinigung muss sich **nur** ergeben, dass für die Lehrkraft im Falle einer Infektion ein erhöhtes Risiko für einen schweren SARS-CoV-2-Krankheitsverlauf besteht.

Wir empfehlen, nach einer Entscheidung im Einzelfall gegenüber der Lehrkraft eine Bescheinigung auszustellen, aus der sich ergibt, dass **im Falle einer Infektion ein erhöhtes Risiko für einen schweren SARS-CoV-2-Krankheitsverlauf besteht**.

Das Ausstellen einer solchen Bescheinigung stellt eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung dar. Sie kann daher über die GOÄ, zum Beispiel Ziffer 80, erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Johannes Fechner
Stv. Vorsitzender des Vorstandes